

TRANSNATIONALE BILDUNG

*Ursachen und Entwicklungstendenzen der Transnationalen Bildung:
Handlungsbedarf für die schweizerischen Fachhochschulen*

Kurzfassung

Bei der transnationalen Bildung im Hochschulwesen geht es um ordentliche Studiengänge, die aufgrund von Vereinbarungen zwischen einer schweizerischen Hochschulen und einer / mehrerer ausländischer Hochschulen gemeinsam durchgeführt werden und für die gemeinsam (joint) oder getrennt (double) ein Hochschulgrad verliehen wird.

Die transnationale Bildung dient in dem von der von der Europäischen Union angestrebten flächen-deckenden multinationalen, multikulturellen und multilingualen Bezugsrahmen als Instrument für ein "european citizenship and employability". Dabei sollen möglichst zahlreiche Schüler und Studierende vielfältige kulturelle, sprachliche und soziale Erfahrungen in europäischen Ländern machen können.

Zum voraus sei es angemerkt: Wir bewegen uns im Hochschulwesen im zur Zeit wohl dynamischsten Teilbereich des Bildungswesens überhaupt: Gut sechs Jahre nach Unterzeichnung der „Bologna – Deklaration sind – von Reykyavik bis Wladiwostok - alle Hochschulen daran, BA – und MA –Studiengänge zu führen, respektive aufzubauen.

So sind denn im Zeitalter der Wissensgesellschaften grenzüberschreitende Bildungsinstitutionen auf der Hochschulstufe letztlich nichts anderes als institutionalisierte Antworten von bisher national ausgerichteten Hochschulen auf die fortschreitende Internationalisierung und Globalisierung von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Aktuell erleben wir vor allem in wirtschaftsnahen Fachbereichen und mit der Wirtschaft eng zusammenarbeitenden Hochschulen einen eigentlichen Schub an weltweiten und europäischen transnationalen Bildungsk Kooperationen: Dazu gehören vereint erarbeitete und angebotene Studiengänge, gemeinsamen Diplome von Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern. Aber auch die Entwicklung grenzüberschreitender variabler Formen von Hochschulzweigen und -ablegern gehören dazu.

Bislang verläuft der Aufbau der Transnationalen Bildung weltweit weitgehend unreguliert. Sie ist deshalb für betroffenene Studierende und Dozierende nicht selten mit Koordinations – und Anerkennungsproblemen behaftet. Mit Ausnahme der EU. In ihr werden auf der Hochschulstufe mit dem Projekt ERASMUS MUNDUS seit Jahren systematisch transnationale Kooperationen in der Form gemeinsamer Studiengänge gefördert. In diesem Zusammenhang entstanden auch gemeinsame Standards und Regulierungen.

Eingebettet in diesen europäischen Rahmen schöpfen die transnationalen Hochschulbemühungen ihren Sinn aus einem übergreifenden europäischen Integrationskonzept. Dieses umfasst ganzheitlich kulturelle, gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Komponenten. Neben dieser übergreifenden Gesamtkonzeption, die im Hochschulwesen ihren Ausdruck im europäischen Hochschulraum findet, verfügt Europa aber auch über eine zentral steuernde und verantwortliche Instanz (EU-Kommission), sowie über stetig wachsende Hochschul-Entwicklungsressourcen, die von dieser schwerpunktmässig eingesetzt werden können. Fazit: Die besonderen Bemühungen der EU um eine Verstärkung der europäischen Transnationalen Bildung sind deshalb auf der Hochschulstufe sind deshalb stets in ihrer Einbettung samt ihrer Geschichte zu sehen: Sowohl ihre Entwicklungslogik als auch in ihrer Mittelausstattung.

Im Unterschied zu allen andern europäischen Ländern wirkt die Schweiz mit ihrem europäischen Sonderstatus bis anhin nur partiell an der europaweit konzertierten Transnationalisierung des Hochschulwesens mit. Sie muss deshalb – infolge der eingehandelten Entwicklungsverzögerung - mittels besonderem Effort einen eigenen gangbaren Weg suchen und finden. Dabei kann sie sich allerdings auf die bereits vorhandenen Erfahrungen der EU-Mitgliedsstaaten abstützen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Definition der Transnationalen Bildung	2
3. Der für die Schweiz wichtige EU-Kontext	3
4. Transnationalen Bildung im Rahmen des EU-Hochschulwesens	4
5. Situation der Schweiz und ihr Regelungsmanko	6
6. Übersicht: Degrees und Terminologie	7
7. Gesellschaftlich-kulturelle Hindernisse	9
8. Landkarte: Regelungsbedarf Transnationale Bildung	10
9. Bestehende europäische Modellvorgaben	11
10. Verbleibende Regelungsbereiche für die Schweizer Fachhochschulen	14
11. "Wichtige Regeln" für erfolgreiche Kooperationen in der TB	14

Textunterlegungen: **Neu zu schaffende Regelungen** **Spezifizierbare bestehende Regelungen**

1. Einleitung

Degrees sind Hochschulabschlüsse, die von zwei oder mehr Hochschulen verschiedener Länder im Anschluss an gemeinsame Studienprogramme verliehen werden. Ihre europaweite Verbreitung steht im Hinblick auf einen europäischen Hochschulraum in der Hochschul- Entwicklungsagenda der EU seit Jahren weit oben. Denn seit der Bologna – Nachfolgekonferenz von Prag 2001 ist die Transnationale Hochschulbildung im Rahmen grenzüberschreitender partnerschaftlicher Hochschulkoooperationen zu einem integralen Teil des Bologna-Prozesses geworden. Durch sie soll die europäische Dimension im Hochschulwesen gefestigt werden. Ihre Promotoren verweisen aufgrund von ersten Erfahrungsstudien der EUA auf mehrere Vorteile:

- Die Studierenden erarbeiten sich im Verlaufe der Transnationalen Bildung eine Art paneuropäisches Wissen, mehr Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen, neue didaktische Konzepte und vielfältigere persönliche Erfahrungen.
- Und nicht zuletzt hat auch die Idee Europas mit ihren Bürgerinnen und Bürgern durch die Transnationale Bildung ihren Nutzen – im Sinne bereichernder Begegnungen, die zum gegenseitigen Verständnis und zur gemeinsamen Identitätsbildung der Menschen im zusammenwachsenden Europa beitragen.

2. Definition der Transnationalen Bildung TB

Primär hervorgerufen durch wachsende multikulturelle und multilinguale Anforderungen internationaler und weltweit operierender Unternehmen an die Hochschulabsolventen/innen verbreiten sich rasch transnationale Hochschulkoooperationen – auch im Bereich der Studiengänge.

Der Begriff der Internationalisierung – ob Europäisierung oder Globalisierung - bezieht sich auf grenzüberschreitend kommunizierende oder interagierende Gruppen von Menschen oder Organisationen. Dabei werden diese selbständigen Teile eines mehrere Länder umfassenden Beziehungsgeflechts. Bei der Transnationalisierung hingegen bilden diese Einheiten innerlich verbunden und in einer funktionalen Arbeitsteilung, grenzüberschreitende, gemeinsame und damit neue und dauerhafte Organisationen.

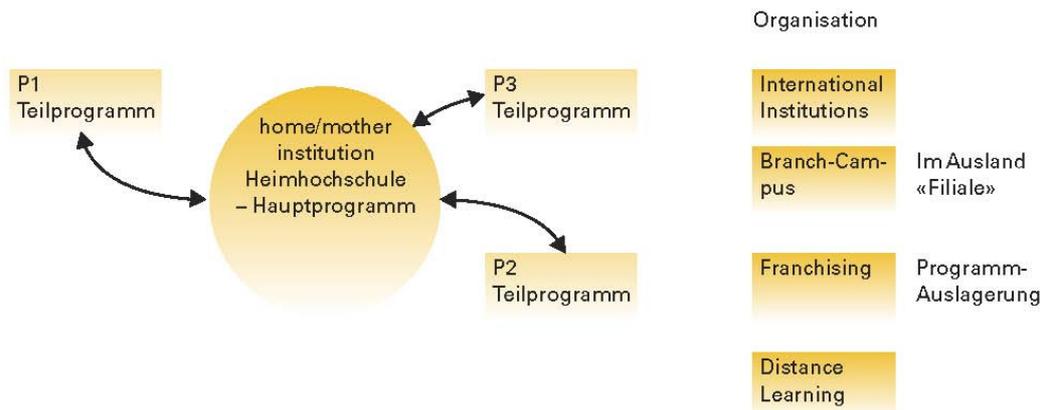
Funktionenbezogen kann sich die Transnationalisierung beziehen auf:

- gemeinsame Steuerung, Regulierung und Normierung;
- gemeinsame Funktionen: Lehre, Forschung, Entwicklung und Dienstleistung;
- gemeinsame Organisationseinheiten, Programme, Arbeiten und Abläufe;
- gemeinsame Symbolsysteme: Kulturen, Werte, Theorien und Mentalitäten.

Transnationale Bildungsprojekte TB können solitär sein. Sie können aber auch sinnvolle Einstiegsschritte für umfassendere transnationale, inter-institutionelle Kooperationen bilden, die sich auch auf Nachbarbereiche der Bildung – Forschung, Entwicklung, Innovation, Dienstleistungen – erstrecken. Umgekehrt können bereits bestehende Kooperationen in Nachbarbereichen – z.B. in der Forschung – Anlass zu gemeinsamen Studienprogrammen (joint programmes) im Bereich der Lehre werden.

Joint programmes: Strukturmodelle

Network: Haushochschule–Partnerhochschulen



3. Der für die Schweiz wichtige EU-Kontext

Für die schweizerische Entwicklung transnationaler Projekte im Bildungsbereich bietet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz die EU als Referenz – und Schrittmachinstitution an. Mit ihren – zum Teil seit Jahrzehnten laufenden - vielfältigen Integrationsprogrammen im Bildungsbereich übt sie immer mehr eine funktionale Sogwirkung auch auf die schweizerischen Bildungsinstitutionen aus. Deshalb ist es sinnvoll, wenn sich grenzüberschreitend kooperationswillige Schweizer Hochschulen für die bereits bestehenden europäischen transnationalen Kooperationsmodelle interessieren: Etwa im Hinblick auf ihre Herangehensweisen, ihre Aufbau- methoden, ihre Erfahrungen und ihre Entwicklungsperspektiven. Zudem haben verschiedene europäische Studien gezeigt, dass Absolventen/innen transnationaler Studiengänge mit gemeinsamen Programmen und Abschlüssen (Joint Degrees) oder Doppeldiplomen (double Degrees) auf den internationaler werdenden Arbeitsmärkten besonders gute Einstiegs- und Entwicklungschancen aufweisen.

Zur Aufbau- und Entwicklungslogik der EU

Die Gründerväter und nachfolgenden Aufbaugenerationen des Nachkriegseuropas setzten bei der Konstruktion des "Neuen Europas" von Beginn weg auf einen funktionalen und pragmatischen Entwicklungsansatz. Mit der Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes mit weitgehend hindernisfreier Zirkulation von Informationen, Gütern, Personen, Kapital und Dienstleistungen wird ein sachlogischer Entwicklungsprozess in Gang gesetzt. Dieser wird anschliessend - über kurz oder lang - auch die ihm vor – , neben – und nachgelagerten gesellschaftlichen Funktionsbereiche in den Sog seines Integrationsprozesses hineinziehen. Zentral ist dabei der sukzessive Aufbau einer europäischen Bürgerschaft und Arbeitnehmerschaft, die sichtbare und von ihnen als Mehrwert empfundene menschliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Errungenschaften letztlich als dauerhafte Lebenserleichterungen und -fortschritte wahrnimmt. So beginnt sich die bisher national ausgerichtete europäische Bevölkerung mentalitätsmässig über ihren Alltag und ihre Lebensumstände mit Europa zu identifizieren.

Getrieben und getragen durch die steigende grenzüberschreitende internationale und globale Kommunikation und Mobilität bilden sich in allen gesellschaftlich – kulturellen Bereichen transnationale Verflechtungen – in der Form von Unternehmen, Institutionen und Gemeinschaften. Dabei entstehen Kooperationen und Koordinationen zwischen bislang national operierender Teilbereichen. Es bilden sich transnationale Partnerschaften und Pools. Die Schaffung gemeinsamer Teilbereiche in Institutionen kann deshalb immer auch erster und pragmatischer Schritt zu längerfristig umfassenderen Kooperationen oder gar Fusionen sein.

Die Bedeutung von Wissenschaft und Bildung in dieser Aufbauöklogik

Die jungen und nachkommenden Generationen – von den militärischen, wirtschaftlichen, zivilisatorischen und moralischen Katastrophen des alten Europas nicht mehr direkt geprägt – spielen bei diesem Aufbaukonzept der Europäischen Union eine zentrale Rolle. Sie verkörpern die Zukunft und den Blick vorwärts. Deshalb wurde im Rahmen einer ganzheitlichen europäischen Integration schon früh der Bildungs- und Wissensgemeinschaft als Teil des sozialen Europas eine Schrittmacherrolle zugedacht.

4. Einordnung der Transnationalen Bildung im europäischen Hochschulwesen

Strategie und Instrumente der EU zur Harmonisierung des europäischen Hochschulraums

Im Rahmen einer vorausschauenden mehrphasigen Aufbaustrategie der EU wurde -in Anlehnung an den europäischen Wirtschaftsraum – auch im primär national gestalteten europäischen Bildungswesen ein durchdachter, langjähriger und gut gesteuerter Prozess im Hinblick auf einen zukünftig kohärenten Bildungsraum Europa in Gang gesetzt – mit umfassenden Austausch- und Bildungsprogrammen für alle Bildungsstufen. In diesem komplexen europäischen Koordinations- und Kooperationsprozess wurden den Eigenheiten der föderal-national geprägten Bildungswesen gebührend Rechnung getragen.

Phasen in der EU-Bildungs-Harmonisierungsstrategie:

- Phase 1 Systematische europäische Austauschprogramme für alle Bildungsstufen. Dazu gehören bis heute die Sokrates-Programme mit allen Unterprogrammen für die einzelnen Stufen. Sie ermöglichen in transnationalen Austauschprogrammen den Bildungsinteressierten Einblick und Erfahrungen multikultureller, multilingualer und sozialer Art.
- Phase 2 Harmonisierungsprogramme: Kohärente strukturelle und inhaltliche Bildungsräume
 - Mit der „Bologna-Deklaration“ von 1999, aber bereits mit der „Sorbonne-Erklärung“ von 1998 wurde ein harmonisierter europäischer Hochschulraum konzipiert, der alle Studiengänge von Hochschulen so aufeinander abstimmt, damit die Studierenden und Dozierenden international und national mobiler werden (3-Stufigkeit, Arbeitsmarktorientierung, Modularisierung und Leistungspunktesystem ECTS).
 - Die „Erklärung von Kopenhagen“ zur europäischen Koordination der Berufsbildung entspricht dabei der eingangs erwähnten funktionalen Entwicklungslogik, die sich von den Hochschulen auf die vorgelagerte Stufe der Berufsbildung ausdehnt.
 - An der Bologna-Ministerkonferenz von Bergen 2005 wurden die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens EQR und damit kompatibler nationaler Qualifikationsrahmen NQR mit Kompetenzbeschreibungen für 8 Bildungsstufen beschlossen: Von der obligatorischen Schule bis zur Quartärstufe (davon 3 Stufen für die Hochschule).Seither läuft diese grenzüberschreitende curriculare Abstimmung – notabene auch in den Hochschulen der Schweiz:

- Phase 3 Transnationale Kooperationen von Bildungsinstitutionen
Vorab im Bereich der Masterstudiengänge ist die EU mit den entsprechenden Institutionen (vor allem der EUA) seit kurzem daran, transnationale Ausbildungsgänge an den Hochschulen gezielt mit eigenen Programmen (Erasmus Mundus) zu fördern. Dabei entstehen internationale Kooperationsnetzwerke mit gemeinsamen Studiengängen und Abschlüssen.

Förderung der Europäischen Mobilität und Transnationalen Kooperation im Bildungswesen



Weitere Instrumente beim Aufbau eines europäischen Hochschulraums EHEA

- Das als Lissaboner Konvention bekannte, 1997 von Europarat und UNESCO verabschiedete – Abkommen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen im Europäischen Raum schafft die rechtliche Grundlage für Anerkennungsverfahren für Hochschulleistungen innerhalb Europas.
- Mit den vom ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education) vorgeschlagenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, mit dem für die EU-Mitgliedsstaaten vorgeschlagenen Modell für die Begutachtung von Qualitätssicherungsagenturen auf nationaler Ebene und einem europäischen Verzeichnis der Qualitätssicherungsagenturen sind die Grundlagen für eine europaweit gültige Qualitätssicherung geschaffen.
- Joint Degree – Programme (Erasmus Mundus) als gemeinsame transnationale (binationale oder multinationale) Abschlüsse im Rahmen von internationalen Partnerschaften sind seit der Sorbonne-Erklärung und Bologna – Deklaration auf allen Nachfolgekongressen immer wieder

explizit für ausserordentlich wichtig für die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes aufgeführt worden.

Bedeutung der Transnationalen Studiengänge und Abschlüsse

Die grosse Bedeutung der transnationalen gemeinsamen Abschlüsse nach gemeinsamen Studiengängen geht bereits aus früheren wichtigen Beschlüssen und Dokumenten hervor. So spricht bereits die "Sorbonne-Erklärung" (1998) als Vorstufe der "Bologna-Deklaration" (1999) von "joint diplomas". Und in der "Bologna-Deklaration" werden "integrated programmes of study, training and research" erwähnt. Das "Prague Communiqué" nach der Bologna-Nachfolgekonferenz von Prag (2001) fordert den Hochschulbereich auf, Entwicklungen von Modulen, Kursen und Curricula auf allen Niveaus zu erhöhen und diese "in partnership by institutions from different countries" anzubieten. Diese sollten zu "recognized joint degrees" führen. Zwei Jahre später wurde im "Berlin Communiqué" zum Abschluss der Nachfolgekonferenz in Berlin (2003) wiederum als Ziel festgehalten, dass "to engage at national level to remove legal obstacles to the establishment and recognition of such degrees and to actively support the development and adequate quality assurance of integrated curricula leading to joint degrees." In verschiedenen follow-up Seminaren wurden die gemeinsamen Merkmale dieser Studienprogramme festgelegt und rechtliche Fragen erläutert. Wiederum im Communiqué der Nachfolgekonferenz von Bergen (2005) wurde verstärkend gefordert: Die Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, Nutzung von Mobilitätsprogrammen und Kooperationen von EU-Hochschulen mit solchen aus andern Regionen der Welt.

Bereits erkennbare Entwicklungstendenzen in der EU

Im erwähnten EU-Rahmen haben sich die bisherigen Transnationalisierungsprozesse im Hochschulwesen – je nach Hochschultypus, Ausbildungsstufe und Fachbereiche – bis jetzt ganz unterschiedlich entwickelt.

Generell gilt:

- Die Universitäten sind im Studien-Transnationalisierungsprozess – historisch bedingt – weiter vorangeschritten als die Fachhochschulen
- In der Forschung und in der Weiterbildung ist die Transnationalisierung weiter entwickelt als in der Ausbildung. In der Weiterbildung spielt die Zusammenarbeit internationaler und transnationaler Unternehmen mit den Hochschulen eine bedeutende Rolle.
- Wirtschaftsnahe Fachbereiche (naturwissenschaftlich-technisch-wirtschaftliche Fachbereiche) mit internationalen Standards weisen mehr transnationale Netzwerke auf als die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche.

5. Situation der Schweiz und ihr Regelungsmanko

Die negativen Erfahrungen der drei grossen Kriege der letzten 150 Jahre im europäischen Kerngebiet zeigten im Nachhinein im Bereich der Hochschulen auch noch positive Effekte. Einzelne europäische Länder – etwa Frankreich mit Deutschland oder Italien mit Frankreich – entwickelten nach dem 2. Weltkrieg gemeinsame Freundschaftsinstitutionen transnationalen Zuschnitts. So unter anderem auch durch transnationale Hochschulen. Die Schweiz, mit ihrer eigenen politischen und auch aussenpolitischen Geschichte kennt deshalb diese historisch bedingte grenzüberschreitende Hochschul-Tradition nicht.

Doch hat sie sich vor einigen Jahren durch die Unterzeichnung der Lissabon Convention (Anerkennung der Abschlüsse) und der Bologna-Deklaration zumindest im Hochschulbereich an die europäischen Entwicklungen angekoppelt. So ist die Schweiz ebenfalls daran, in Anlehnung an den europäischen Hochschulraum einen durchgehenden Hochschulraum Schweiz zu schaffen.

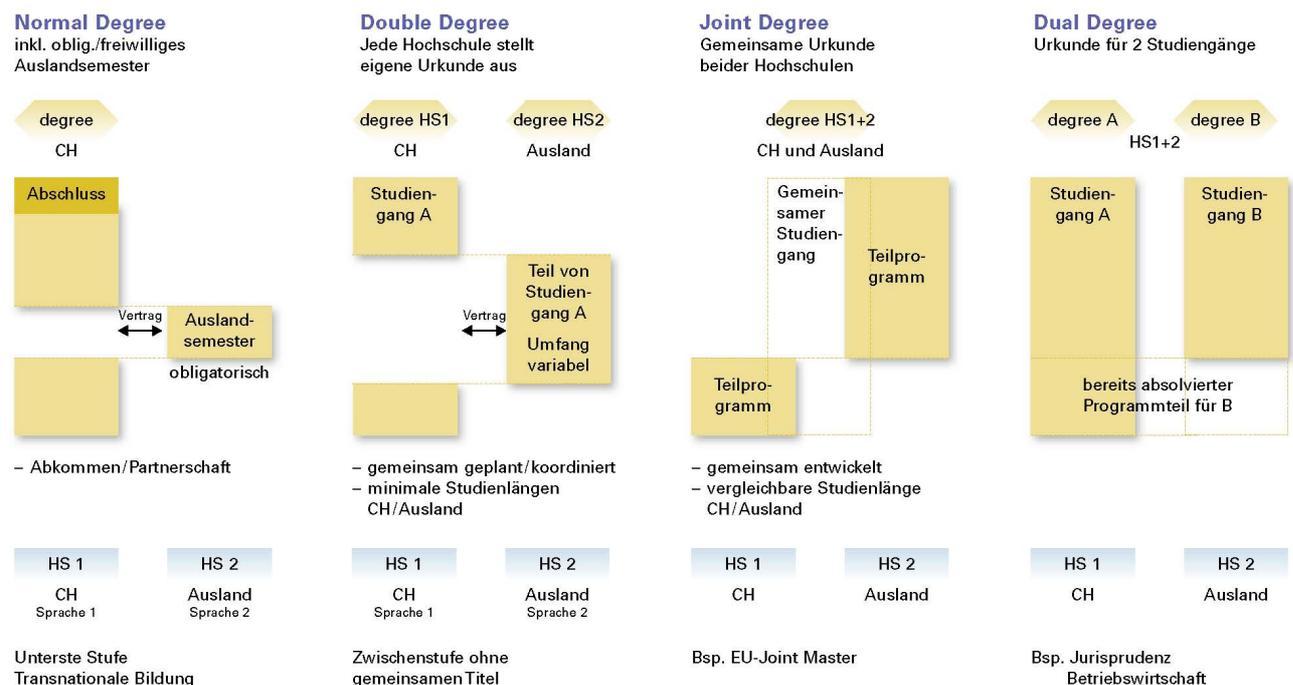
Deshalb ist für unser politisch abseits stehendes und doch wirtschaftlich und kulturell weltoffenes Land die Entwicklung der Transnationalen Bildung in der EU ein wichtiger Referenzrahmen. Sie bildet eine Art konkrete Brücke, die unseren Hochschulen und deren Entwicklung den Anschluss an die europäischen Hochschulentwicklungen erleichtern kann. Wenn wir uns deshalb zukünftig vermehrt mit dem Auf- und Ausbau Transnationaler Hochschulbildung im Bereich der Fachhochschulen befassen wollen, so macht es Sinn, von der allgemeinen Aufbau-logik der Europäischen Union mit deren vielfältigen Erfahrungen zu lernen.

Da die Schweiz nicht an den Transnationalen Ausbildungsprojekten der EU teilnimmt (z.B. Erasmus Mundus im Master-Bereich), war sie auch nicht gehalten, die entsprechenden gesetzlichen nationalen Grundlagen zu schaffen: Anerkennung, Verantwortung und Finanzierung transnationaler Joint-Master-Studiengänge.

6. Übersicht über Ziele und Arten von Degrees (mit terminologischen Abgrenzungen)

Joint Degrees oder Doppelabschlüsse im Rahmen von grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen in der Ausbildung (Studiengangkooperationen) dienen folgenden expliziten Zielen:

- Sie fördern binationale und multinationale Hochschulkooperationen und damit ein wachsendes Netzwerk von gemeinsamen Kursen, Modulen und Studiengängen für Abschlüsse, die partnerschaftlich von Hochschulen aus verschiedenen Ländern entwickelt und angeboten werden.
- -Sie schaffen Möglichkeiten für Studierende, ihre Arbeits- und Lernerfahrungen zu bereichern, sprachliche und kulturelle Horizonte (multikulturelle und multilinguale Erfahrungen) zu erweitern und damit dem Ziel einer zukünftigen europäischen Bürgeridentität näher zu kommen.
- -Sie erweitern die Beschäftigungschancen der Absolvierenden über das Herkunftsland hinaus, in dem sie den Hauptteil ihrer Bildungsbiographie absolviert haben.



Double Degrees

Im Unterschied zu Joint Degrees, bei denen nur ein Diplom mit dem Titel beider/mehrerer beteiligter Hochschulen vergeben wird, wird bei Double Degrees von jeder teilnehmenden Hochschule ein separates Diplom ausgestellt. Dabei ist es nicht notwendig, an beiden Hochschulen ein vollumfänglich identisches Studienprogramm zu führen. In einem Vertrag wird hingegen festgelegt, welche Teile des jeweiligen Studienganges von den Austauschstudierenden unbedingt zu absolvieren sind, damit sie am Schluss Anspruch auf einen Studienabschluss haben. In vielen Fällen ist ein Double Degree nur eine Vorstufe zu einem Joint Degree und wird in Fällen vergeben, wo die gesetzlichen Grundlagen die Vergabe einer gemeinsamen Urkunde noch nicht erlauben. Zwischen einem Joint Degree als höchster Kooperationsstufe und einem normalen Austauschsemester im Rahmen eines ordentlichen Studiums gibt es verschiedene Abstufungen. Reine Joint Degrees findet man eher selten.

Joint Degrees

Diese werden in der Regel nach erfolgreich absolvierten Studienprogrammen verliehen, welche die meisten der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Studienprogramme für Studiengänge werden gemeinsam von zwei oder mehreren Hochschulen entwickelt /oder anerkannt, wobei bilaterale Partnerschaften häufiger sind als multilaterale.
- Die Studierenden jeder teilnehmenden Hochschule absolvieren namhafte Teile des Programms in andern Partnerinstitutionen.
- Die Studienaufenthalte in den teilnehmenden Institutionen sollen eine vergleichbare Länge aufweisen.
- Studienteile und absolvierte Prüfungen im Rahmen der Partnerhochschulen werden zur Gänze und automatisch angerechnet.
- Nach Absolvierung des vollen Programmes erhalten die erfolgreichen Studierenden einen Degree, der von den Partnerhochschulen gemeinsam ausgestellt wird und in den entsprechenden Ländern und Arbeitsmärkten Rechtskraft hat.

Dual Degrees

Bei einem Dual Degree wird von einem erfolgreich absolvierten Studium in einem Fachbereich ein namhafter Programmteil im Rahmen eines zweiten Studium angerechnet. Zum Beispiel kann von einem abgeschlossenen Studium der Juris Prudenz (Studium A) ein wichtiges Teilelement im Rahmen eines Studiums der Betriebswirtschaft (Studium B) zeitsparend berücksichtigt werden. So bietet zum Beispiel die Universität St. Gallen ein kombiniertes Jus- und Betriebswirtschaftsstudium mit je einem Diplomabschluss an, ohne dass man beide Studiengänge vollständig absolvieren muss.

7. Sprach-, Sozial- und Kulturbarrieren für Mobilität und Transnationalisierung im Hochschulwesen

Trotz zahlreicher Bemühungen von Staaten, Regionen, Stiftungen und Privaten um eine verstärkte allgemeine Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen im europäischen Hochschulraum, bestimmen nach wie vor einige Faktoren Umfang, Modus und Struktur der europäischen Mobilität sehr stark. Zudem lösen über die Jahre erkennbare „Brain-drains“ als dauerhafte und einseitige Abwanderungsbewegungen von Studierenden oder Hochschulabsolvierenden aus weniger attraktiven Standorten und Branchen in attraktive oft zwiespältige Gefühle aus – je nachdem, welche Interessenperspektive oder -optik man einnimmt. Zudem sind horizontale grenzüberschreitenden Bewegungen von Studierenden und Absolvierenden von Hochschulen in Längsstudien statistisch schwer zu erfassen.

Trotzdem zeigt eine systematische europäische Studie * *grosso modo*:

- -Die Auslandsaufenthalte der Studierenden und Absolvierenden von Hochschulen sind innerhalb Europas zwischen den Ländern sehr verschieden: Länder mit hohen Werten sind: Niederlande, Schweden, Finnland und Österreich. Hingegen weisen in Spanien, Frankreich und Deutschland die Studierenden und Absolvierenden in relativ geringem Mass Auslandsaufenthalte auf.
- Auch zwischen den Fachbereichen gibt es bezüglich Auslandsaufenthalte grosse Unterschiede: Während die Geisteswissenschaften, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und das Ingenieurwesen hohe Auslandsaufenthalts - Werte aufweisen, sind diejenigen der Mathematik / Informatik, der Pädagogik und der Medizin relativ tief.
- Die internationale Mobilität während des Studiums hängt eng mit dem Bildungsniveau der Eltern zusammen.
- Frauen sind während des Studiums mobiler als Männer. Das Verhältnis dreht sich allerdings im Anschluss an das Studium um.
- Mobile lebten während des Studiums weniger oft bei den Eltern und haben weniger oft Kinder als Nicht-Mobile

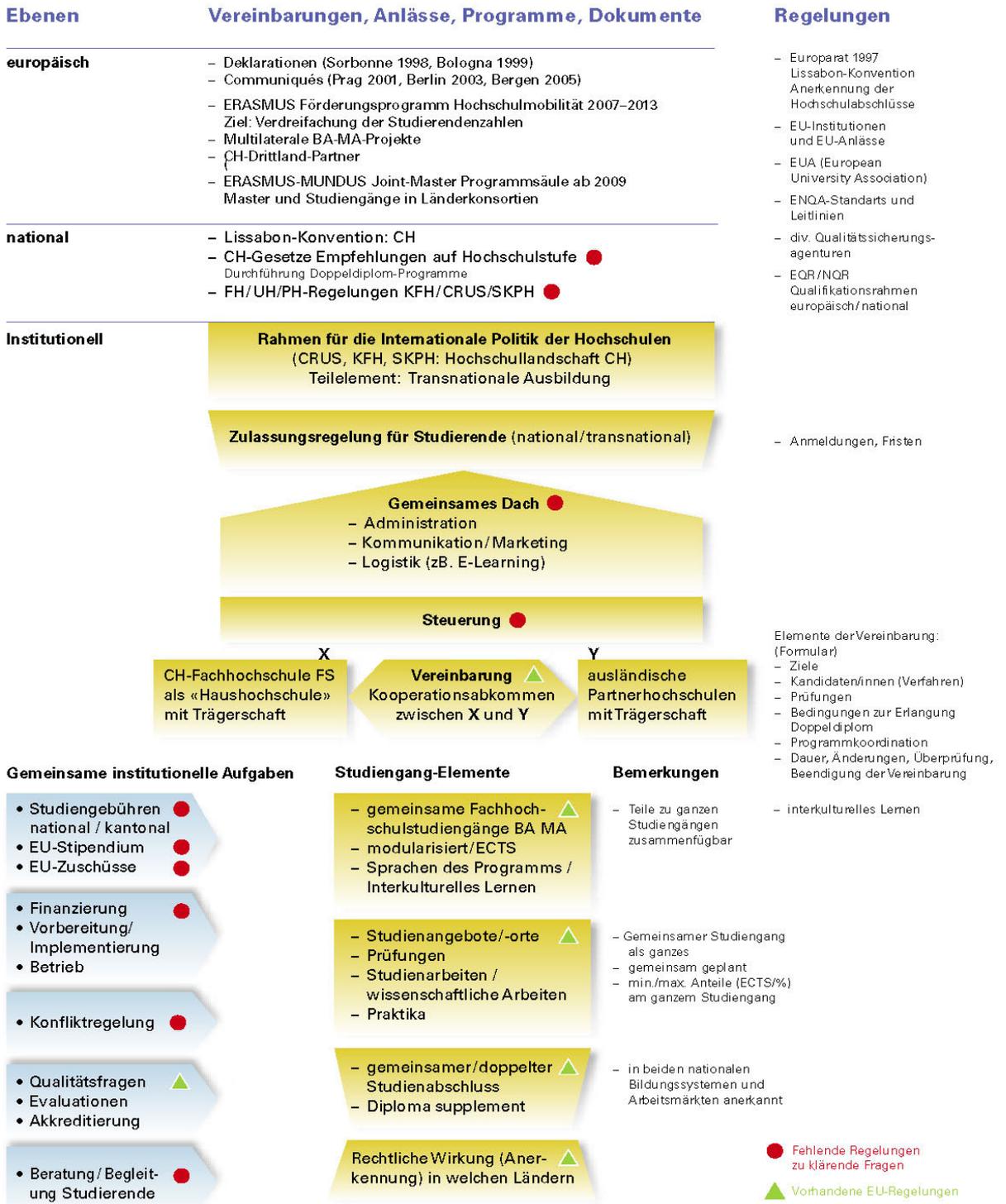
Quelle: Europäische Absolventenstudie zur Internationalen Mobilität in: Bellmann und Velling (Hrsg.): Arbeitsmärkte für Hochqualifizierte, Nürnberg 2002.

8. Regelungskarte Schweiz: Transnationale Bildung

Die folgende Übersicht über die Problembereiche in der Transnationalen Bildung (Ausbildungsprogramme von Hochschulen) soll zum einen aufzeigen, für welche Bereiche bereits europäische Regelungsmodelle vorhanden sind. Zum anderen sind mit ihr diejenigen Bereiche zu identifizieren, für die es erst noch eigene schweizerische (Fachhochschul-) Lösungen zu finden gilt.

TRANSNATIONALE STUDIENGÄNGE MIT DEGREES (internationale Graduierungen)

Ordentliches Studium an mehreren Hochschulen mit gemeinsamen Graden
Vereinfachte Darstellung mit Zwei-Partner-Modell



9. Bereiche mit bestehenden europäischen Regelungsmodellen

Hier werden bereits bestehende Vorgaben, Erläuterungen und Konkretisierungen der Bologna-Nachfolgekonferenzen, der EUA und einzelner Länder aufgenommen.

Das "Prague Communiqué" nach der Bologna-Folgekonferenz von Prag (2001) fordert den Hochschulbereich auf, Entwicklungen von Modulen, Kursen und Curricula auf allen Niveaus zu

erhöhen und diese "in partnership by institutions from different countries" anzubieten. Diese sollten zu "recognized joint degrees" führen.

In der Folge fanden unter Führung der EU und der EUA weitere wichtige Umsetzungsveranstaltungen statt, bei denen für Joint Degrees Klärungen stattfanden und Vorgaben prozeduraler und inhaltlicher Art gemacht worden sind:

- Seminar on "Joint Degrees within the Framework of the Bologna Process" in Stockholm im Mai 2002 mit den sogenannten "Stockholm Conclusions".
- Seminar on "Integrated Curricula – Implications and Prospects" in Mantova am 11./12. April 2003 mit einem "Final Report"
- Inter-Network Thematic Meeting am 14./15. April 2003 in Bilbao mit einem "Discussion Working Document"

Im folgenden werden wichtige gemeinsame Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Seminare sowie Lösungsmodelle einzelner Länder (zB. D) als mögliche Regelungsmodelle für einzelne Problem-bereiche in der Schweiz aufgeführt.

Gemeinsame Dachorganisation

- Um ein gemeinsames Studienprogramm zu planen, zu implementieren und anschliessend zu betreiben, müssen die beteiligten Hochschulen die Administration, die Kommunikation, die gemeinsame Logistik und regelmässige Meetings der Mitwirkenden institutionalisieren.
- Das bedingt ein gemeinsames Dach zur Steuerung, Evaluierung und Weiterentwicklung all dieser gemeinsamer Schlüsselbereiche. Wenn wir daran denken, dass sich hier jeweils verschiedene organisatorische Kulturen und Mentalitäten erst kennenlernen und finden müssen, dann wird der mögliche gemeinsame Aufwand für die Dachorganisation erst richtig abzuschätzbar.
- In allen diesen Bereichen sind dabei von den Beteiligten gemeinsame und gültige Standards zu entwickeln, welche ein nachhaltiges Zusammenarbeiten im Rahmen des gemeinsamen Programms erst ermöglichen.

Gemeinsames Studienprogramm (gemeinsamer Lehrplan)

- Klares Herausarbeiten des "added value" und der "Europäischen Dimension" des gemeinsamen Studienganges.
- Gemeinsamer Design des Studienganges insbesondere der über die bisherigen nationalen Studiengänge hinausweisenden Kompetenzen (learning outcomes): Bereiche Inhalte, Kulturen, Sprache, Praxis, Didaktik.
- Automatische wechselseitige Annerkennung der Studienteile (Module mit Prüfungen) unter den Partnerhochschulen.
- Festlegung der substanziellen Studiendauer und ECTS-Anteile der Heim- und Partnerhochschule und der gemeinsamen Kernmodule (C- und R-Module):
- Bachelor-Studiengänge: Mindestens ein Jahr an einer Partnerhochschule
- Master-Studiengänge: 12-13 Monate Dauer mit 60-75 ECTS
- Studienorganisation: hier geht es zum einen um die Auswahl der Studierenden (gemeinsame Kriterien), aber auch um diejenige der mitwirkenden Dozierenden, die gemeinsam das Programm erarbeiten und wenn möglich – auch an beiden Partnerhochschulen als Dozierende Erfahrungen sammeln.

- Die sprachliche Diversität der Partnerhochschulen soll sich auch im Studienprogramm äussern. Englisch als Haupt- und Klammersprache darf die lokalen Sprachen nicht verdrängen (multikulturelle und multilinguale Erfahrungen).
- Gemeinsames Degree-Dokument, das von der Heimhochschule in Anlehnung an die nationalen Behörde abgegeben wird und in allen beteiligten Ländern und ihren Arbeitsmärkten rechtswirksam ist.
- Gemeinsames Diploma Supplement, das den Joint-Studiengang beschreibt.

Hauptelemente einer möglichen Joint-Degree – Vereinbarung

Vereinbarungselemente zwischen der Fachhochschule X in der Schweiz und einer Hochschule Y im Ausland

- Ziele
- Steuerung /Verantwortung /Administration
- Studierende für das Programm (evtl. Auswahlkriterien)
- Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten
- Bedingungen für das Erlangen eines Joint Degrees
- Qualitätssicherung
- Programmentwicklung und –koordination
- Dauer, Änderungen, Überprüfung und Beendigung der Vereinbarung

Transnationale Anerkennungsfragen

Mit der Ratifizierung der Europarat / UNESCO "Convention on the Recognition of qualifications concerning higher education in the european region vom 11. April 1997 in Lissabon" (kurz Lissaboner Konvention) durch die Schweiz hat sich unser Land bereit erklärt, Abschlüsse und Studienperioden an national anerkannten europäischen Hochschulen zu anerkennen. Es geht hier um eine Art "Cassis de Dijon-Prinzip" von Hochschulprodukten.

Da internationales Recht nationales Recht bricht, braucht die Schweiz keine ausdrückliche Anerkennungsregelung in einem nationalen oder kantonalen Gesetz über die Hochschulen. Da sich die Schweizer Hochschulen – dem allgemeinen europäischen Trend folgend – in den kommenden Jahren vermehrt an transnationalen Bildungsprojekten im Hochschulbereich beteiligen werden, wäre eine nationale gesetzliche Regelung in Anlehnung an die Lissabon Konvention wünschenswert. Umso mehr, da die Bologna-Nachfolgekonferenzen ausdrücklich nationale gesetzliche Regelungen zu transnationalen Ausbildungsprogrammen fordern.

Evaluations- und Akkreditierungsfragen

Es geht hier um die Sicherung der Qualität der gemeinsamen Studienprogramme von Partnerhochschulen in In- und Ausland.

Im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Netzwerkes von transnationalen Hochschulstudienprogrammen wird deshalb auch die wechselseitige Anerkennung von nationalen Akkreditierungsbescheiden der einzelnen Länder angestrebt.

In Anlehnung an die bestehenden Beschlüsse des Deutschen Akkreditierungsrates von Ende 2004 könnten die Schweizer Fachhochschulen ebenfalls von folgenden Grundsätzen ausgehen:

- Für die Agenturen und die beteiligten Hochschulen sollten die gewählten Evaluations- und Akkreditierungsverfahren praktikabel sein.
- Dabei soll bei Partnerprogrammen ein Niveau gewährleistet sein, das den zu verleihenden schweizerischen Grad in etwa erreicht.
- Fragen der Evaluation und Akkreditierung sollten explizit in die Vereinbarung zwischen den Partnerhochschulen aufgenommen werden.
- Die Verantwortung der Qualitätssicherung liegt bei Joint Degrees in den Ländern, in denen die kooperierenden Hochschulen gelegen sind. Gewährleistet muss allerdings sein, dass eine hinreichende Qualitätssicherung entsprechend den nationalen Regelungen in den betroffenen Ländern durchgeführt wird.
- Bei der Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen sollte als Leitprinzip die grundsätzliche Akzeptanz der Diversität der Ansätze in den beteiligten Ländern gelten.
- Es ist zu empfehlen, dass die involvierten Agenturen auf Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung in den anderen beteiligten Ländern zurückgreifen und bei Neuakkreditierungen auf ein mit den anderen beteiligten Agenturen gemeinsam organisiertes Verfahren zurückgreifen.

Finanzielle Förderung der Studierenden in transnationalen Joint Programmen

Die EU geht von folgenden finanziellen Förderungsgrößen aus:

- Zuschuss zu den Mehraufwendungen für den Lebensunterhalt in einem anderen Land: 300 Euro pro Monat
- Reisekostenzuschuss: max. 500 Euro
- Zuschuss für den Sprachkurs: 200 Euro

Studienprogramm – Elemente (Erasmus Mundus)

- Programme/Studiengänge: gemeinsam geplant, durchgeführt, evaluiert.
- Stufen: primär Master-, aber grundsätzlich auch Bachelorstufe
- Joint-Master-ECTS: zwischen 60 und 75 ECTS an jeder Hochschule
- Unterrichtssprache: Englisch oder Landessprache
- Zeitlicher Umfang Aufenthalte: BA: 1 Jahr an Partnerhochschule, Joint MA 12-13 Monate
- Kurzpraktika: während Auslandsaufenthalt
- Prüfungen: In Modulen integriert
- Diplom- / Abschlussarbeit: An Heimhochschule

10. Verbleibende Regelungsbereiche für die Schweizer Fachhochschulen

An Anlehnung an die Problemlandkarte und unter Berücksichtigung bereits bestehender europäischer Modellregelungen / Best Practice wird in der folgenden Matrix eine Übersicht über die zu

klärenden Fragen und die zu erarbeitenden Regelungen geschaffen. Dabei hat die KFH überall dort Regelungen vorzunehmen, wo Bund und EDK keine Vorgaben machen.

Regelungsbereich	Regelungsinstanz	Regelungsinhalt
Gesetzesgrundlagen	Bund /Kantone	-Anerkennung -Förderung -Mitfinanzierung
Steuerung TB	Empfehlung KFH	
Studiengebühren	Empfehlung KFH	
Stipendien	Bund /Kantone	
Zuschüsse für CH-Absolventen	Bund /Kantone	-Aufenthalt, Reise, Sprachkurse
Versicherungsfragen		
Konfliktregelung	Schiedsstellen	
Beratung/Begleitung Studierende	Empfehlung KFH	-Anlaufstelle während Studium

11. „Wichtige Regeln“ für den Aufbau erfolgreicher Joint Master-Studiengänge

Die mit dem Aufbau der europäischen „Joint-Master-Programmen“ beauftragte EUA hat in ihren Projekt-Evaluationen einige zentrale Elemente einer „best practice“ bei der Entwicklung von Joint-Masters herausgearbeitet.

➤ **Genauere und längerfristige Bedürfnisabklärung für einen neuen Joint-Master-Studiengang.**

Diese Motivationserkundung muss sich zum einen auf die Anbieterinstitutionen mit ihren Möglichkeiten und Perspektiven dazu muss aber auch eine belegbare Angebotslücke im nationalen und europäischen Kontext vorhanden sein. Und ist ein Joint-Master-Studiengang in diesem Falle der richtige Angebotsansatz? Und nicht zuletzt: Bringt das geplante Neuangebot institutionell einen wissenschaftlich – praktischen Mehrwert?

➤ **Transnationale Studiengänge haben einen klaren Status und Stellenwert innerhalb der nationalen Institution aufzuweisen**

Transnationale Studienangebote sollten innerhalb der partizipierenden Hochschulen zu Kernpunkten der jeweiligen Missionen werden. Deshalb müssen sie innerhalb der überwiegend nationale Studiengänge aufweisenden Institutionen explizite und plausible Funktionen erhalten, die ihnen einen unumstrittenen Status- und Stellenwert zuweisen ermöglicht: „Auch Flagg-schiffe sind Teil der Flotte!“ Wichtig ist, dass das Teilprojekt auf ausreichend Ressourcen für die Steuerung, Administration, Implementierung und Evaluierung zählen kann.

➤ **Partnersuche und Festlegung der Partneranzahl müssen sehr sorgfältig geschehen.**

Die Suche und die Auswahl möglicher Partnerhochschulen kann auf verschiedene Weisen geschehen. Grundlegend sind von Beginn weg eine genaue und vollständige Kommunikation sowie ein auf Glaubwürdigkeit und Transparenz basierendes Vertrauen. Erst so lassen sich

Gemeinsamkeiten, Differenzen und Komplementaritäten in der Kultur, in den Organisationen und Abläufen ermitteln, die für eine mögliche und voraussichtlich erfolgreiche Kooperation ausschlaggebend sind. Wichtig: Alle Beteiligten müssen die Kooperation als gemeinsamen und soweit wie möglich auch symmetrischen Lernprozess verstehen.

➤ ***Programmziele, Programmressourcen und Programminhalte sind gemeinsam und präzise festlegen***

Die mittels klarer Kompetenzbeschreibungen für absolvierende Studierende zielorientierten Studienprogramme sind von Beginn weg durch alle Partnerinstitution gemeinsam festzulegen. So wird eine gemeinsame Identifikation mit dem Studiengang – von den Studierenden über die Dozierenden bis zur Leitung – ermöglicht, der die spezifischen Kulturen, Sprachen und Eigenheiten der Partnerländer in sich trägt.

➤ ***Berücksichtigung höherer Kosten der gemeinsamen Studiengänge und Schaffung gleicher Zugangschancen für die Studierenden***

Auf allen Planungs- und Finanzierungsebenen ist davon auszugehen, dass Joint-Programme höhere Kosten verursachen, weil sie -im Unterschied zu einfachen Programmen – zusätzliche Kooperations- und Koordinationsaufwendungen verursachen.

Auch auf Seiten der Studierenden bedingen Joint-Programme zusätzliche Beratungs- und Begleitaufwendungen, wenn man verhindern will, dass nur relativ gut begüterte Studierende von den Joint-Angeboten Gebrauch machen können.

➤ ***Beachtung der Nachhaltigkeit von Joint-Programmen***

Joint-Master-Projekte sind in einem Partnernetz als längerfristige Institutionen vorzubereiten und zu realisieren. Deshalb ist sicherzustellen, dass dafür im ganzen Netzwerk ausreichend Mittel zur Verfügung stehen- nicht zuletzt um allfällige einzelne Engpässe und Schwierigkeiten in Netzteilen aufzufangen.

➤ ***Ein Joint-Programm hat von Beginn weg seine Information auf die potentiellen Studierenden auszurichten***

Alle möglichen, mit einem Joint-Master verbundenen Fragen müssen von Seiten der interessierten Studierenden frühzeitig beantwortet sein (Titel, Wirkung des Titels, Aufwand, Sprache, Wohnen, Betreuung, Finanzen, Stipendien, Gebühren, usf.). Es muss prinzipiell für alle Interessierten zugänglich sein.

➤ ***Planung einer ausreichenden gemeinsamen Vorbereitung***

Das Aufgleisen eines Joint-Programmes in der Distanz zweier Institutionen und Kulturen braucht für die Mitwirkenden viel Zeit für Kontakte, Arbeiten, Klärungen und Regelungen. Dazu sind ausreichend vorauslaufende Meetings in wechselnden Konstellationen zu zahlreichen Fragen und Problemstellungen wichtig.

➤ ***Joint – Master-Programme brauchen eine Sprachplanung***

Bei der Entwicklung des Programmes sind verschiedene Sprachfragen zu berücksichtigen: Welches ist in welchen Fachbereichen in welchem Land die Unterrichtssprache? Wie können die Studierenden diese Sprachen am besten erlernen – vor oder während des Programmes? Zudem sind die Studierenden zu ermuntern, die Lokalsprache der Partnerinstitution zu erlernen.

➤ ***Auch ein Netzwerk braucht eine Steuerung***

Das zukünftige grenzüberschreitende Kooperationsnetzwerk lebt von einer genauen Zuordnung von Aufgaben, Mitteln und Verantwortlichkeiten. Von klaren Entscheidungen über zentrale und dezentrale Regelungsbereiche. Bestimmte Aufgaben wie die Administration, die Ressour-

cengrobverteilung, ein standardisiertes Controlling, die Kommunikation und das Marketing müssen wohl in einer Hand zusammengefasst werden.
